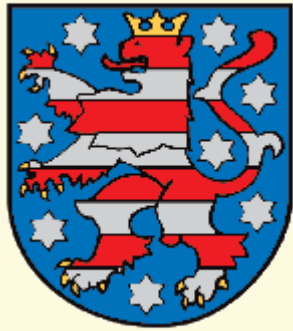


Amtsblatt der Gemeinde



MASSERBERG

mit den Ortschaften

Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett, Einsiedel

28. Jahrgang

Freitag, den 2. August 2024

Nr. 8

5. TRAKTORTREFFEN

31.08.24

IN MASSERBERG
Rehtalweg, Ecke Herrenhausstraße

AB 11:00 UHR

EINTRITT FREI

DISCO MIT **DJ MIRKO**
AB 19:00 UHR

*Oldtimer
willkommen!*

- Technikvorführungen
- Hüpfburg und Kinderschminken
- 14:00 Uhr Ausfahrt
- Ab 14:30 Uhr - Kaffee und Kuchen
- Gewinnspiel
- Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Traktorfreunde Masserberg e.V. freuen sich auf Eueren Besuch

Amtlicher Teil

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁴⁾	Masserberg
Landkreis	Hildburghausen
Wahlkreis	20 / Hildburghausen II / Sonneberg II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Gemeinde Masserberg					
WB	01 Masserberg				
	02 Fehrenbach				
	03 Heubach				
	04 Schnett				
liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 12.08.2024 bis 16.08.2024				
während der Dienststunden ¹⁾	- von	08.00	bis	15.30	Uhr
und am	Datum	16.08.2024	von	08.00	bis 12.00 Uhr -
Ort der Auslegung ²⁾	98666 Masserberg, Hauptstraße 37, Rathaus				barrierefrei ³⁾ nein

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾
 Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 16.08.2024	bis	12.00	Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde ⁵⁾
Masserberg, Hauptstraße 37, Rathaus				

Einspruch einlegen.
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 11.08.2024

eine Wahlbenachrichtigung.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name	20 / Hildburghausen II / Sonneberg II
-----------------	---------------------------------------

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises
 oder
 durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
12.08.2024

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
16.08.2024

) versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
30.08.2024

18.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Masserberg, 24.07.2024

Die Gemeinde
i.A. Hauptamtsleiterin

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Zutreffendes ankreuzen.
 4) Nichtzutreffendes streichen.
 5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Masserberg

(Ort)

24.07.2024

(Datum)

Die Gemeinde

i.A. 
Hauptamtsleiterin

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Information aus der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Masserberg vom 20.06.2024

Der neue Gemeinderat der Gemeinde Masserberg setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister und den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern nach § 23 Abs. 1 und 3 ThürKWG.

CDU Fraktion:

David Fleischhauer
Reinhard Jacob
Ingrid von Knobloch-Ludwig
Tobias Koch
Johannes Porsch
Björn Froberg
Michael Traut
Jana von Dornis

Freie Wähler - Oberer Wald:

Peter Koch
Andreas Wehner
Mike Willig
Marcel Schmidt

Wählervereinigung der Bi Oberer Wald:

Hartmud Gießler

DIE LINKE:

Udo Seifferth

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Masserberg mit ihren Ortsteilen Einsiedel, Fehrenbach, Heubach, Masserberg und Schnett ist eine eigenständige Gemeinde mit rund 2.200 Einwohnern im Landkreis Hildburghausen. Als „heilklimatischer Kurort“ liegt das Hauptaugenmerk der Gemeinde neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben und der Daseinsfürsorge auf dem Erhalt und Ausbau unserer Kureinrichtungen und der touristischen Angebote.

Zur Nachbesetzung der bedeutungsvollen **Stelle als Kämmerer (ab 2026)** sucht die Gemeinde Masserberg zum 01.01.2025

einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Finanzverwaltung.

Worauf kommt es uns an:

- Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt (dritte Qualifikationsebene) oder Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FLII) oder einen gleichartigen, der Aufgabenerfüllung förderlichen Fachhochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifizierung;
ODER
- einen Abschluss zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbar, mit einschlägiger Berufserfahrung und Fortbildungsbereitschaft
- ausgeprägtes wirtschaftliches sowie strategisches Denken und Handeln
- Verantwortungsbewusstsein
- hohes Maß an kommunikativer und soziale Kompetenz
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- vorteilhaft wären Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der Softwareanwendung „FinanzPlus“.

Das Aufgabengebiet umfasst die Einarbeitung in die Aufgaben der Leitung der Finanzverwaltung/ als Kämmerer, d. h.:

- Leitung der Finanzverwaltung (Kämmerei, Kasse, Steueramt)
- Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung und Haushaltsvollzug

- Erstellung der Jahresrechnung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Bewirtschaftung BgA und Vorbereitung steuerlicher Jahresabschlüsse
- Umsetzung des § 2B Umsatzsteuergesetz
- Zuwendungsverfahren/Verwendungsnachweisführung
- Erstellen von Finanzstatistiken
- Erstellen von Finanzberichten/Beteiligungsberichten
- Gebührenkalkulation Abwasser/Fäkalien
- KITA Anmeldungen/Organisation, Statistiken

Was wir Ihnen bieten:

Wir gewähren Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem vertrauensvollen Umfeld, geprägt von gegenseitigem Respekt und Teamgeist sowie eine mehrmonatige qualifizierte Einarbeitung.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 h) mit einem angemessenen Einkommen entsprechend den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Einstellung erfolgt zunächst als Sachbearbeiter, je nach Eignung bis in Entgeltgruppe 9b TVöD VKA. Die Stelle als Kämmerer (Nachbesetzung ab 2026) ist aktuell mit Entgeltgruppe 10 TVöD VKA bewertet. Daneben erhalten Sie eine Jahressonderzahlung sowie Unterstützung beim Aufbau Ihrer Betriebsrente, welche beim Eintritt in das Rentenalter zusätzlich zur gesetzlichen Altersrente gezahlt wird. Die betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen.

Darüber hinaus legen wir Wert auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch familienfreundliche Arbeitsbedingungen wie flexible Arbeitszeitmodelle, Freizeitausgleich bei Mehrarbeit, 30 Urlaubstage im Jahr und generelle Freistellung am 24. und 31. Dezember.

Zusätzlich profitieren Sie von gebührenfreien Parkplätzen. Die Nutzung von Dienstfahrzeugen ist nach Verfügbarkeit möglich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich!

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 30. August 2024** an die

**Gemeindeverwaltung Masserberg
Hauptstraße 37
98666 Masserberg**

oder per E-Mail an

gemeindeverwaltung@masserberg.de
(bitte ausschließlich im PDF-Format).

Sind Sie unsicher, ob Sie zu uns oder wir zu Ihnen passen? Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns!

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen die Hauptamtsleiterin, Frau Melanie Traut, unter 036870-570-19 oder die Kämmerin, Frau Sylvia Schneider, unter 036870-570-18 gern zur Verfügung.

Die Gemeinde Masserberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerber unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Bewerber mit Schwerbehinderung werden unter gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Zur besseren Lesbarkeit wird für Funktionsbezeichnungen das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Die Datenschutzhinweise und nähere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter www.masserberg.de zur Verfügung.

Schließzeit der Postagentur und der Masserberg Information

Am Mittwoch, den 07.08.2024 sind die Postagentur und die Masserberg Information von 13.00 Uhr - 16.30 Uhr geöffnet!

Vormittags bleibt auf Grund einer Systemumstellung geschlossen!

Am Dienstag, den 20.08.2024 sind die Postagentur und die Masserberg Information wegen Schulung geschlossen und telefonisch nicht erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Wir gratulieren

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir würden gerne weiterhin in unserem Amtsblatt den Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt eines Kindes veröffentlichen.

Allerdings benötigen wir seit dem 25. Mai 2018 von Ihnen eine schriftliche Erlaubnis. Grund hierfür ist die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union.

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt Ihres Kindes veröffentlicht werden soll, bitten wir Sie, den untenstehenden Coupon auszuschneiden, auszufüllen und der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, zuzusenden oder vorbeizubringen.

Bei Rückfragen können Sie uns auch gerne kontaktieren:

Gemeindeverwaltung Masserberg,
Hauptstraße 37, 98666 Masserberg,
Telefon: 036870/5700, Telefax: 036870/57028,
E-Mail: gemeindeverwaltung@masserberg.de

Sie dürfen gratulieren!

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein Geburtstag, unser Ehejubiläum, die Geburt unserer Tochter/ unseres Sohnes unter der Rubrik „**Wir gratulieren**“ veröffentlicht wird.

Am werde ich Jahre alt
(ab 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag).

Am haben wir unser jähriges
Ehejubiläum (ab Goldene Hochzeit).

Am wurde unsere Tochter/Sohn
..... geboren.

Eltern sind

aus dem OT

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Datum, Unterschrift:*

*Im Falle eines Ehejubiläums oder Geburt eines Kindes jeweils Unterschrift beider Jubilare bzw. Eltern
Nichtzutreffendes streichen!

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss des Amtsblattes der Gemeinde Masserberg!

Herzlich Willkommen

Am 17. Juli 2024 erblickte

Kurt Leopold Lutz

Eltern:

**Anna Lutz & Kevin Menger
aus dem Ortsteil Masserberg**

das Licht der Welt.

Wir wünschen Glück, Gesundheit
und alles Gute für die Zukunft.

**Denis Wagner
Bürgermeister**

Veranstaltungen

Veranstaltungen August 2024

.. im Theater Masserberg bzw. Theatervorplatz

Donnerstag, 16.08.2024 19:00 Uhr **Lesung mit Musik - mit Karin Ellmer**
Die neue Lust am Gedicht -
Eine vergnügliche Stunde voller Poesie
Eintritt: 3,00 €

Donnerstag, 22.08.2024 19:00 Uhr **Chor- oder Blaskonzert**
mit dem Rennsteigchor bzw. Blasorchester Neustadt a. Rennsteig.

Sonntag, 07.09.2024 19:00 Uhr **Gitarre im Wandel der Zeit - Libo Fiser**
Eintritt: 3,00 Euro

Hinweis: Bitte nutzen Sie den Haupteingang der REGIOMED Rehaklinik Masserberg.

Gemeldete und Geplante Veranstaltungen 2024 in der Gemeinde

Monat	Datum	Veranstaltung	Veranstalter
August	Sa. 31.08.2024	Traktortreffen in Masserberg	Traktorverein Masserberg
September	So. 08.09.2024	50 Jahre Rennsteigwarte & Sommerfest am Aussichtsturm	Thüringer Wald Verein Masserberg
	So. 22.09.2024	Herbst-Crosslauf Werra-Rennsteig-Cup	
Oktober	So. 06.10.2024	33. Rennsteig-Herbstlauf/ 4. Herbst-Trail	
	Sa. 19.10.2024	Hutzenabend mit De Hamtleit in Heubach	Café & Restaurant Anna, Heubach
	Fr. 25.10.2024	Heimatabend mit Lichtbildern und Video-Theater am Läuthäuschen in Fehrenbach	Dorfgemeinschaftsverein Fehrenbach e.V.
November	Fr. 01.11.2024	Egerländer Musikantenfest mit den Hiesigen und den Egerländer 6 St. Wolfgang Kirche Heubach	Party- und Veranstaltungsservice Traut
	Sa. 30.11.2024	Weihnachtsmarkt der Vereine am Hotel Rennsteig	Vereine Masserberg und Hotel Rennsteig
Dezember	So. 08.12.2024	Kleiner Weihnachtsmarkt in Heubach	Café & Restaurant Anna, Heubach
	Sa. 14.12.2024	Masserberger Weihnachtsbaum-Turnier	Tanzsportclub „Rennsteigperle“ Masserberg e.V.
	Sa. 14.12.2024	Dorfweihnacht am Läuthäuschen in Fehrenbach	Dorfgemeinschaftsverein Fehrenbach e.V.
	So. 15.12.2024	Weihnachtskonzert im Café Anna Heubach	Café & Restaurant Anna, Heubach
	So. 15.12.2024	Winterwanderung mit Glühwein und Bratwurst vom Rost	Tanzsportclub „Rennsteigperle“ Masserberg e.V.
	Mo. 30.12.2024	Wintersonnwendfeuer in Masserberg	Förderverein Bergwacht Masserberg e.V.

Ihre Veranstaltung fehlt noch, dann melden Sie diese gern noch bei uns in der Masserberg Information.

Bitte melden Sie uns auch Ihre bereits geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2024. (gern mit einem kleinen Foto)

Wir werden diese mit in den Veranstaltungskalender auf unserer Homepage aufnehmen. Meldung an : info@masserberg.de

Kirchliche Nachrichten

- Waldepistel - Kirchengemeindeverband Heubach

für Heubach, Schnett/Einsiedel und Masserberg/
Fehrenbach

August 2024

Jahreslosung für 2024:

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“.

1. Korinther 16,14

Monatsspruch für August:

„Der Herr heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden.“

Psalm 147,3

Gottesdienst der Kirchengemeinde Heubach, Kirche St. Wolfgang:

Mittwoch, 14. August 2024 Seniorennachmittag im Pfarrhaus 14:30 Uhr

Gottesdienst der Kirchengemeinde Schnett, Kirche St. Oswald:

Montag, 12. August 2024 Kassierung Kirchgeld im Bürgerhaus 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Gottesdienst der Kirchengemeinde Masserberg in der Bergkirche:

Dienstag, 06. August 2024 Seniorennachmittag im Bürgerhaus Fehrenbach 14:00 Uhr
11. Sonntag nach Trinitatis, 11. August 2024 Gottesdienst 15:15 Uhr

Gottesdienst der Kirchengemeinde Fehrenbach

Dienstag, 06. August 2024 Seniorennachmittag im Bürgerhaus Fehrenbach 14:00 Uhr
11. Sonntag nach Trinitatis, 11. August 2024 Gottesdienst 14:00 Uhr

Für Einsiedel, Schnett, Heubach, zuständig:
Pfarramt Schönbrunn, Pfarrer Hannes Hofmann
Telefon-Nr. 036874/72255

Für Amtshandlungen in Masserberg und Fehrenbach ist zuständig:
Pfarrer Bodo Dungs in Brünn
Telefon-Nr.: 036878/60493

Kassentage für Kirchgeld von Schnett und Einsiedel

Im Bürgerhaus Schnett

Kirchgeld

Montag, 12. August 2024 von 13.00 bis 15.00 Uhr

Im Vereinshaus Einsiedel

Kirchgeld

Dienstag, 13. August 2024 von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Isabella Franke
Kirchenrechnerin der Kirche Schnett**

Wissenswertes

Masserberg hat eine Haltestelle für den WATCH-Bus

Das Projekt der Uniklinik Jena „Mobile wohnortnahe Versorgung zur Steuerung der sektorenübergreifenden Therapie bei Post-COVID in Thüringen“ (WATCH) war vom 22. bis 26.07.2024 in Masserberg. Die mobile Praxis (PoCo-Bus) war auf dem Parkplatz am Rennsteighaus stationiert.

Das Projekt dient der Erfassung der Krankheitssymptome und Auswertung von Fitnessparametern. Diese werden mittels App erfasst und im Rahmen des Projektes ausgewertet. Zu Beginn des Programms finden umfangreiche Tests im PoCo-Bus statt. Hier erfolgt auch die Einweisung in das Programm und im Verlauf des Programms die Kontrollen. Die Teilnehmer erhalten virtuelle Programme zur Verbesserung der körperlichen Belastbarkeit, Hirnleistungstraining und psychologische Unterstützung. Diese Interventionen finden Telemedizinisch über eine App statt.

Die Anmeldung für das WATCH Projekt erfolgt über teilnehmende Ärzte und ist über Frau Dipl.-med. Keim-Ehrhardt in Masserberg und Frau Sallmann in Schnett möglich.

Die Termine für den WATCH-Bus werden über die Post-Covid-Ambulanz in Jena vergeben. Der nächste Halt in Masserberg ist vom 14. bis 18.10.2024. Ein weiterer Halt ist im Dezember vorgesehen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Uniklinikums Jena.



Für Fragen zum Projekt können Sie sich gern an Ihre Hausarztpraxis wenden.

- Anfragen an den Vorstand des Seniorenbeirates des Landkreises

Marion Seeber
Vorsitzende Seniorenbeirat
Landkreis Hildburghausen

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 26. August 2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 6. September 2024

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Masserberg

Herausgeber: Gemeinde Masserberg **Geltungsbereich:** Gemeinde Masserberg mit den Ortschaften Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett und Einsiedel **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Masserberg, Tel.: 03 68 70 / 57 00, Fax: 03 68 70 / 5 70 28 **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sonstiges

Seniorenbeirat Landkreis Hildburghausen

Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen tagt in seiner dritten Sitzung am Mittwoch, den 07. August 2024 im Landratsamt großer Sitzungssaal in der Wiesenstraße 18 in Hildburghausen Beginn: 9:00 Uhr / Die Sitzung ist öffentlich



Auf der Tagesordnung stehen:

- Begrüßung und Eröffnung durch die Vorsitzende
- Feststellung Beschlussfähigkeit und Bestätigung Tagesordnung
- Bestätigung Protokoll vom 08.05.2024
- aktuelle Informationen durch die Vorsitzende und den Vorstand
- Auswertung des 2. Senientages am 06. Juni 2024 und Vorbereitung eines Senientages 2025 im Landkreis

Hauptthema der Sitzung / 10:00 - 11:30 Uhr:

- Vorstellung des Projektes Gesundheitskioske und der Stiftung Landleben im Unstrut - Hainich - Kreis / kommunale Verantwortung in der Gesundheitsprävention Referent: Herr Christopher Kaufmann (Agathe-Koordinator, Geschäftsführer Gesundes Landleben GmbH, Vorsitzender Landengel e.V. und Bürgermeister in Sundhausen) /

weitere Themen sind:

- Information zu den anstehenden Seniorenbeiratswahlen im Landkreis und Wahl
- Seniorenbeauftragte Und Stellvertreter
- Aktivitäten aus den Planungsräumen & Information zur Homepage des Seniorenbeirates